

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Beirat für Behindertenfragen	08.12.2021	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.01.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	10.02.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007 / Wahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss gem. § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld für die Wahlperiode 2020-2025

Betroffene Produktgruppe

11.01.66

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Behindertenfragen und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, zu beschließen:

- 1. Die 2. Änderungssatzung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld vom 06.09.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.05.2011, gem. Anlage 1.**
- 2. Die Wahl der nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen gemäß § 7 Abs. 1, 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld als sachkundige Einwohner*innen (sE) in den Digitalisierungsausschuss:**

Mitglied: sE N.N.

Stellv. Mitglied: sE N.N.

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

§ 7 Absatz 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen soll für die Entsendung von sachkundigen Einwohner*innen in den Digitalisierungsausschuss um den Passus „Digitalisierung“ erweitert werden, da die durch die Digitalisierungsoffensive herbeigeführten Veränderungen auch die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen in Bielefeld betreffen.

Zur Verdeutlichung der vorgeschlagenen Erweiterung ist die bisherige Textfassung der erweiterten Textfassung in Anlage 2 gegenübergestellt und die konsolidierte Fassung der Satzung des Beirates für Behindertenfragen als Anlage 3 beigefügt.

Zu Ziffer 2.:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld kann der

Rat der Stadt Bielefeld Mitglieder des Beirates für Behindertenfragen als sachkundige Einwohner*innen in Ausschüsse berufen.
Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung des Beirates für Behindertenfragen kann der Beirat für Behindertenfragen hierzu Vorschläge unterbreiten.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.